

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weststeiermark



Österreichische Post AG
Bezirkskammer Weststeiermark
Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 22Z043544 M

Inhalt

Seite

Vorwort Kammerobmann und Bezirksbäuerin	2
Personelles	3
Investitionsförderung.....	3-4
INVEKOS	5-8
Referat Landwirtschaft und Umwelt	9
Bodenuntersuchungsaktion	10
Stromkostenzuschuss.....	11
AK Milch	11
Referat Direktvermarktung.....	12-13
Urlaub am Bauernhof.....	13
Sprechtagestermine.....	14
Bäuerinnen berichten.....	15-16
LFI-Bildungsprogramm	17-20
Landjugend	21-22
Forst aktuell.....	23
Forstpflanzenbestellung	24-26

Medieninhaber und Herausgeber: Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Weststeiermark, Tel.: 03136/90919, Fax: 03136/90919-6051,
E-mail: bk-weststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich: Ing. Michael Temmel und das Team der BK.
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten
der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg,
Graz und Umgebung und Voitsberg.

Layout: Renate Burgstaller **Druck:** Business for success, **Titelbild:** pixabay

Vorwort Kammerobmann und Bezirksbäuerin



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend! Geschätzte Kammermitglieder, liebe LeserInnen der BK-Aktuell!

Das neue Jahr beginnt so, wie das Jahr 2022 geendet hat. Die Krisen in Europa und auf der ganzen Welt scheinen nicht enden zu wollen. Aktuell leben auf der Erde rd. 380 Millionen, akut von Hunger betroffene Menschen. Unter diesem Aspekt erscheint es fast als Hohn, dass die EU mit verschiedensten Maßnahmen die Produktion von Lebensmitteln in ihren Mitgliedsstaaten einschränken möchte. Der Klimawandel und seine Folgen machen bekanntlich nicht vor den Toren Europas halt und so sind wir wohl alle gefordert, zum Einen die Auswirkungen der Landwirtschaft auf das Klima einzudämmen, zum Anderen aber dafür zu sorgen, dass alle Menschen auf der Erde genug zu essen haben. Bei der diesjährigen Wintertagung des Ökosozialen Forums mit dem Motto: „Selber produzieren statt Krisen importieren“ wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass eine krisensichere Lebensmittelversorgung für Österreich dringend notwendig ist, um Abhängigkeiten, wie es sie in vielen anderen Bereichen bereits gibt, nicht zuzulassen.

Unsere Bäuerinnen und Bauern produzieren unter höchsten Standards mit Motivation und Leidenschaft. Um die Produktion auch langfristig abzusichern, braucht es jedoch auch eine entsprechende wirtschaftliche Grundlage auf den Betrieben. Es ist höchst an der Zeit, dass sich die Gesellschaft den Wert von Lebensmitteln bewusst macht und sich dieser Wert auch in den Einkommen der Landwirtschaft niederschlägt.

Die neue Ausrichtung der GAP mit ihren Schwerpunkten im Bereich der ökologischen Maßnahmen stellt unsere Betriebe vor neue Herausforderungen. Der erste Teil der MFA-Entgegennahme wurde, trotz einiger technischer Probleme, von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bravourös gemeistert. Dafür gebührt ihnen ein großes Lob und mein aufrichtiges Danke! Die Abwicklung des MFA muss bis 17. April abgeschlossen sein. Bitte halten Sie die Termine ein und melden Sie sich bei Verhinderung rechtzeitig in der Bezirksskammer.

Danke sagen möchte ich an dieser Stelle auch für die vielen positiven Rückmeldungen den neuen Kammerstandort betreffend. Sowohl die Erreichbarkeit als auch die Kompetenz und Freundlichkeit der MitarbeiterInnen wurden lobend erwähnt. Diese Rückmeldungen bestätigen, dass der Zusammenschluss zur BK Weststeiermark ein guter und richtiger Schritt war.

Gemeinsam mit meinen Kollegen, KO ÖR Werner Preßler und KO Christian Polz möchte ich Ihnen für das neue Jahr viel Erfolg auf Ihren Betrieben wünschen, sowie Gesundheit in Haus und Hof!

Ihr KO Manfred Kohlfürst
(Bezirk Graz und Umgebung)



Liebe Bäuerinnen, Bauern und Jugendliche!

Schon viele Jahre unterstützen die Bäuerinnen die Benefiz-Aktion „Steirer helfen Steirern“ der Kleinen Zeitung. Viele haben sich bereit erklärt für den guten Zweck Kekse zu backen. Eine liebgewordene Tradition, die Nächstenliebe in der Adventzeit zu leben. Es wurde gemeinsam mit der Familie oder in Gruppen sowie in den Fachschulen gesiebt, gewalkt, gespritzt, gebacken, verziert und glasiert. Das soziale Engagement war enorm. Der Andrang beim Verkauf um die kleinen, handgefertigten Köstlichkeiten war groß. Die steirischen Bäuerinnen verkauften steiermarkweit 1050 kg Kekse und konnten mit einer neuen Rekordsumme von 31.454 Euro einigen Menschen eine Weihnachtsfreude, vielleicht für manch einen ein Weihnachtswunder bereiten. Vielen Dank allen, die mit ihrem persönlichen Einsatz die Kekseaktion bereichert haben.

Und schon befinden wir uns im Jahr 2023. Wie schon in der letzten BK- Aktuell erwähnt, wird die Bäuerinnenorganisation ihren Fokus ganz auf das Thema Lebensmittel und Lebensmittelverschwendung setzen. Die hohen Energiekosten sowie das Thema Klimawandel sind Grund genug für die Bäuerinnenorganisation, folgende Dinge gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammer und den Seminarbäuerinnen aufzuzeigen: effizientes Haushalten, ressourcenschonendes Genießen, mehr Transparenz sowie achtsames und respektvolles Kommunizieren.

Die Bezirksbäuerinnen Angelika Wechtitsch, Anita Suppanschitz und Andrea Simperl wünschen ein erfolgreiches, neues Jahr. Viel Kraft, Mut, Gesundheit und Ausdauer in euren Familien.

Ihre Angelika Wechtitsch
(Bezirk Deutschlandsberg)

Personelles

Große Veränderung bei Christine Assaf



Christine begann 2007 als Praxisberaterin im INVEKOS Team Deutschlandsberg. Bis 2012 half sie bei der MFA Entgegennahme mit und wechselte dann ins Sekretariat.

Mit Ende 2022 hat sie sich entschlossen, privat neue Wege zu gehen.

Mit ihrem Einsatz, ihrem Humor und ihrer Kollegialität war sie eine Bereicherung für unser Team.

Wir haben schöne Momente mit dir erlebt und sind schon gespannt von dir aus deiner neuen Heimat zu hören.

Wir freuen uns mit dir und wünschen dir das Beste für deine Zukunft!

Andrea Toswald

Neue Investitionsberaterin



Mein Name ist Christina Hafellner, ich komme aus dem Bezirk Leoben und wohne gemeinsam mit meinem Mann auf einem Mutterkuhbetrieb in Proleb.

Nach meiner Ausbildung an der HBLFA Pitzelstätten war ich kurze Zeit als Laborantin tätig.

Im April 2018 begann ich meinen Dienst in der Bezirksskammer Obersteiermark als Sekretärin. Seit 1.1.2023 bin ich nun als Investitionsberaterin in den Bezirksskammern Weststeiermark und Obersteiermark tätig.

Ich freue mich auf viele neue Eindrücke und gute Zusammenarbeit.

Christina Hafellner

Investitionsförderung

Ländliche Entwicklung 2023-2027

Niederlassungsprämie von Junglandwirt:innen

Das aktuelle Förderprogramm der LE14-22 für die Existenzgründungsbeihilfe läuft noch bis Ende März 2023 weiter.

Ab 1. April 2023 treten die neuen Förderkriterien in Kraft. Dabei kann anstelle des Mindestarbeitskräftebedarfs auch ein Mindest-Standardoutput von 8.000 € als Kriterium herangezogen werden.

Die Förderung wird als Basisprämie in Form einer einmaligen **Pauschalzahlung** von 3.500 € gewährt.

Zudem gibt es folgende **Zuschläge**:

- für einen **vollständigen Eigentumsübergang/Übernahme** des Betriebs 2.500 €
- für eine **abgeschlossene Meisterausbildung oder einschlägige höhere agrarische Ausbildung** (zB: HBLA Matura) 5.000 €
- sowie für **betriebliche Aufzeichnungen** über 3 Jahre (Einnahmen-Ausgabenrechnung inkl. Anlageverzeichnis) 4.000 €

Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten

In dieser Förderschiene werden Projekte im Bereich des landwirtschaftlichen Tourismus (zB: Urlaub am Bauernhof, Freizeiteinrichtungen), der Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zu einer höheren Veredelungsstufe sowie der Direktvermarktung (zB: Verarbeitungsräume, Hofläden) und Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Dienstleistungsbereichen (zB: Pflege, Betreuung, Pädagogik) gefördert. Die Antragstellung wird voraussichtlich ab **1. April 2023** möglich sein.

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Seit 9. Jänner 2023 ist es möglich Anträge der Maßnahme 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ in der Digitalen Förderplattform einzubringen. Die Antragstellung ist laufend möglich. Wichtig sind, eine genaue Planung und Konkretisierung des Projekts vor Antragstellung. Zur Antragstellung braucht es unbedingt eine gültige Handysignatur. Allgemein wurde der Zugang zur Förderung vereinfacht. Bei der Antragstellung muss eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 3 ha bewirtschaftet werden. Bei speziellen Betriebsformen (Gartenbau, Feldgemüsebau, Obst- oder Weinbau) kann ein entsprechender Einheitswert vorgelegt werden. Der Bewirtschafter muss mindestens 3 Jahre aktiver Bewirtschafter sein oder mindestens einen Facharbeiter vorweisen.

Für die Grundvoraussetzungen bekommen Betriebe ein Kostenkontingent von 100.000 € netto zugeteilt. Je nach Höhe des betrieblichen Standardoutputs werden die Kosten auf bis zu 400.000 € netto erhöht. Im Gartenbau beziehen sich die anrechenbaren Kosten auf bis zu 800.000 € in der Förderperiode 2023-2027.

Beim Fördergegenstand „Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft“ können pro Betrieb in der Förderperiode 2023-2027 maximal 100.000 € an Kosten angerechnet werden.

Um eine Förderung zu erhalten, muss die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit nachgewiesen werden. Ziel ist es, ein positives landwirtschaftliches Einkommen zu erzielen.

Ab 150.000 € Netto- Investitionskosten ist ein Betriebskonzept verpflichtend vorzulegen.

Seit 2023 gibt es wieder die Möglichkeit Investitionszuschuss und einen geförderten Agrarinvestitionskredit zu kombinieren.

Zusammengefasst:

- Anrechenbare Kosten werden durch den Standardoutput ermittelt. (mindestens 100.000 €; maximal 400.000 €, Gartenbau 800.000 € anrechenbare Kosten)
- Förderzugang für kleinere Betriebe erleichtert
- Keine Fördereinschränkung durch außerlandwirtschaftliches Einkommen
- Antragstellung nur digital mit gültiger Handysignatur möglich
- Untergrenze Kosten: mindestens 15.000 € netto (außer Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung, mind. 10.000 € netto)
- Mindestens 3 ha LN und Facharbeiter oder 3 Jahre Berufserfahrung

Fördergegenstand	IZ in %	Max. Fördersatz in %	Möglicher Zuschlag
Stallbau besonders tierfreundlich (Schweine)	35	40	JLW*
Stallbau besonders tierfreundlich (Rinder- und Kälbermast, Putenhaltung)	30	35	JLW oder EP**
Stallbau besonders tierfreundlich (andere Tierarten bzw. Haltungsformen)	25	35	JLW o. EP o. BIO; BIO u. JLW bzw. BIO u. EP
Stallbau Basisstandard	20	25	JLW oder EP
Wirtschaftsgebäude, Lager- und Einstellgebäude	20	25	JLW oder EP
Technische Einrichtungen – fest verbunden (Melk,- Fütterungs- und Entmistungstechnik, etc.)	20	25	JLW oder EP
Düngersammelanlagen - Zusätzlicher Pauschalzuschlag von 70€/m ² für die Abdeckung bei Güllegruben	20	25	JLW oder EP
Siloanlagen	20	25	JLW oder EP
Gartenbau	30	35	JLW oder EP
Erwerbsobstanlagen und Schutzeinrichtungen	30	35	JLW oder EP
Bienenhaltung	30	35	JLW oder EP
Almgebäude und Alminfrastruktur	40	40	
Beregnung und Bewässerung	40	40	
Umweltwirkung (Bodennahe Gülleausbringung)	40	40	
Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft	20	20	
Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (Bergbauernmaschinen)	20	20	

* JLW: Junglandwirt ** EP: Bergbauernbetriebe mit mehr als 180 Erschwernispunkten

Ihre Ansprechpersonen:

Ing. Brigitte Friesenbichler

T 0664/602596-6035

M brigitte.friesenbichler@lk-stmk.at

Ing. Christian Stebegg

T 0664/602596-6036

M christian.stebegg@lk-stmk.at

Christina Hafellner

M christina.hafellner@lk-stmk.at

INVEKOS

MFA ABWICKLUNG

Die MFA2023 Antragserfassung ist derzeit im vollen Gange. Die Termine für die Antragstellung in der Bezirksskammer wurden an alle MFA Betriebe per Post zugeschickt bzw. wurde direkt bei der ÖPUL Antragstellung im November/Dezember ein Folgetermin vereinbart. Es ergeht das dringliche Ersuchen den zugewiesenen Termin zu wahren, da aufgrund der verfügbaren Ressourcen nur sehr begrenzt Ersatztermine verfügbar sind. Terminverschiebungen und -absagen bitte rechtzeitig unter der Telefonnummer 03136/90919 melden (unbedingt Betriebsnummer bereithalten). Für nicht rechtzeitig verschobene Termine müssen wir 20 Euro Terminsäumnis einheben.

Fristen / Korrekturmöglichkeiten

Die Antragsfrist für den MFA 2023 endet am **Montag, 17. April 2023**. Es gibt **keine** Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienvirksam einen Antrag zu stellen. Nach einem fristgerecht eingereichten MFA sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich:

Beantragungsgegenstand	Fristen MFA 2023
Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Junglandwirte – Top-up, CO2-Bepreisung	17.4.2023 (keine Nachfrist)
Angabe aller Flächen und Landschaftselemente (Feldstückliste): Ausmaß, Schlagnutzung, allfällige Codes	
Tierliste	
Beilage Tierwohl - Weide/Stallhaltung bzw. Gefährdete Nutztierassen; Bio-kontrollierte Bienenstöcke; konventionelle Pferdehaltung; Verzicht auf Mähauflbereiter (bei ÖPUL-Teilnahme)	
Korrekturen von Schlagnutzungen (sofern nicht bereits auf einen Verstoß hingewiesen)	bis zur Ankündigung einer Vorortkontrolle
Alm-/Gemeinschaftsweide - Auftriebsliste (inkl. Alm-/Weidemeldung Rinder)	17.7.2023
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31.8.2023
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30.9.2023
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30.11.2023

Vorbereitung auf die MFA-Erfassung

Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Erfassungskräfte in den Bezirksdienststellen sind bestmöglich geschult und servizieren die Antragsteller. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Eine gute Vorbereitung auf die MFA-Erfassung hilft Fehler zu vermei-

den. Ganz wichtig ist es, die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstückliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige erforderliche Korrekturen zeitnah vorzunehmen.

- **Flächenaktualität:** Im MFA-Flächen 2023 sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2023 bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung und Beantragung setzen voraus, dass man über die Flächen Verfügungsberechtigt ist. Flächenzu- und abgänge sind für die Beantragung zu berücksichtigen. Für den Großteil der Betriebe liegen neue Luftbilder (Befliegung im Sommer 2021) vor, die für die Antragstellung zu berücksichtigen sind. Die Bewirtschaftungsgrenzen sind entsprechend dem aktuellen Orthofoto zu aktualisieren und Nicht-LN-Anteile auszuschneiden.
- **Flächennutzung:** Die Schlagnutzungen am Ackerland sind wesentlich. Die frühere Beantragung bis Mitte April setzt voraus, dass man sich rechtzeitig vor der Antragstellung über die Anbauplanung Gedanken macht. Auch für die Grünlandschläge muss überlegt werden, ob die Nutzungen unverändert bleiben. Weicht der tatsächliche Anbau oder Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt zB Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen.
- **GLÖZ Vorgaben bedenken (wenn zutreffend am Betrieb):**
 - * GLÖZ 4 und die gültige Nitrataktionsprogramm-Verordnung verpflichten zur Anlage eines ganzjährig begrüntem Streifens entlang von Wasserläufen mit einer Breite von drei oder fünf Metern je nach Gewässerzustand (siehe <https://agraratlas.inspire.gv.at>), auf dem die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten ist. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf denen vor dem 1. Jänner 2023 eine Hauptkultur angebaut wurde, ist spätestens nach der Ernte im Sommer 2023 der begrünzte Pufferstreifen anzulegen.
 - * GLÖZ 7 Fruchtwechsel und Anbaudiversifizierung (für Betriebe größer 10 ha Acker): Die Hauptkultur darf 2023 max. 75 % der Ackerfläche einnehmen. Jährlicher Fruchtwechsel auf 30 % der Ackerfläche (ab 2024)
 - * GLÖZ 8 Ackerstilllegung (für Betriebe über 10 ha Acker): 4% der Ackerfläche müssen stillgelegt werden; 2023 können ausnahmsweise Flächen mit den Kulturen Getreide (ohne Mais), Leguminosen (ohne Soja) und Sonnenblumen für die Erfüllung der Stilllegungsfläche (Code NPF) herangezogen werden. Auch eine Mahd und Beweidung ist erlaubt (zB Klee gras). Ebenso sind alle flächigen Landschafts-

elemente die an Feldstücke angrenzen und über die die antragstellende Person verfügt im Rahmen von GLÖZ 8 zu erhalten und auch zu beantragen.

Handysignatur & elektronische Vollmacht

Ab 2023 kann der MFA nur mehr mit einer Handy-Signatur oder ID Austria gezeichnet werden. Sollten Sie nicht persönlich zum Termin kommen können, bevollmächtigen Sie bitte rechtzeitig eine andere Person. Beachten Sie bitte, dass nur jene Personen zum Unterzeichnen mittels Handy-Signatur im eAMA berechtigt sind, denen vom Antragsteller über den Vollmachtserver der Datenschutzbehörde Österreichs unter <https://vollmachten.stammzahlenregister.gv.at> eine elektronische AMA-Vollmacht erteilt wurde. Vollmachten in Papierform berechtigen ausschließlich zur händischen Unterschriftsleistung und nicht zum digitalen Signieren im eAMA.

ÖPUL 2023

Die gewünschten ÖPUL-Maßnahmen wurden bis Jahresende 2022 beantragt. Angemeldete ÖPUL-Maßnahmen, an denen doch nicht teilgenommen werden wird, sollen zeitnah, spätestens mit dem MFA-Korrektur- bzw. Fertigstellungstermin bis Mitte April storniert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die eingegangenen ÖPUL-Verpflichtungen ab dem 1. Jänner 2023 gültig und bis zur Maßnahmenstornierung zu erfüllen sind.

ÖPUL Sonderrichtlinie und Aufzeichnungsvorlagen veröffentlicht

Die Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) 2023 wurde Mitte Jänner vom Landwirtschaftsministerium veröffentlicht. Somit sind nun alle nationalen Rechtsgrundlagen für die GAP ab 2023 kundgetan. Die Sonderrichtlinie ist inklusive ihrer zwölf Anhänge auf der Website des Landwirtschaftsministeriums zu finden: <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderung/nationaler-strategieplan/oepul-2023.html>

Einige ÖPUL-Maßnahmen beinhalten in ihren Fördervoraussetzungen Dokumentations- oder Aufzeichnungsvorgaben, welche tagaktuell zu führen und am Betrieb aufzubewahren sind. Die AMA hat hierzu Vorlagen auf ihrer Website zur Verfügung gestellt. Zu finden unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen. Für die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ sind die Aufzeichnungen elektronisch zu führen, deshalb wird dafür keine Aufzeichnungsvor-

Kwizda MAIS PACK

**FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.**

Gegen alle Unkräuter –
auch Winde und Distel –
und Ungräser
besonders wirksam.



facebook.com/KwizdaAgroAT/

Pfl.Reg.Nr. 3767 Talismann, 3821Barracuda, 3776 Mural
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

**5 ha
und 2 ha
Packung**

TBA
frei

Jährlich
anwend-
bar

kwizda-agro.at

lage zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich hier auf eine Farmmanagement-Software zurückzugreifen oder mit der Umweltberatung der LK Steiermark Kontakt aufzunehmen. Ebenso finden sich auf der AMA-Website ein allgemeines ÖPUL-Informationsblatt sowie ein Informationsblatt je ÖPUL-Maßnahme, welche wichtige Informationen zu den generell geltenden Förderauflagen, an die sich teilnehmenden Betriebe halten müssen, liefern. <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter>

Weiterbildungsverpflichtung für Öpul Maßnahmen

Für die folgenden Maßnahmen sind bis Ende 2025 Weiterbildungsstunden zu absolvieren:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragsteigernder Betriebsmittel
- Humuserhalt
- Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim LFI Steiermark unter 0316/8050 1305 oder <https://stmk.lfi.at/> über die angebotenen Kurse und Anrechenbarkeiten für die jeweiligen Maßnahmen.



Naturschutz

Eine Anmeldung zur Kartierung für die Maßnahme „Naturschutz“ ist bis 31. März 2023 möglich (Verpflichtungsbeginn 2024). Die notwendigen Formulare finden Sie bei der zuständigen Stelle beim Land Steiermark (Abteilung 13) <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12016435/108303636/> oder können bei der Bezirkskammer angefordert werden.

Für die Teilnahme an der Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ (EBW) muss die Anmeldung bereits bis 31. März 2023 erfolgen um für das Jahr 2024 kartiert zu werden. Alle Infos finden Sie unter <https://www.ebw-oeapul.at/mitmachen>

Einzelbezogene Tiermeldungen bei Schafen und Ziegen

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union müssen ab 2023, ähnlich wie bei den Rindern, auch Schafe und Ziegen als Einzeltier identifiziert werden können.

• **Weidehaltung bei weiblichen Schafen und Ziegen ab 1 Jahr:** Für teilnehmende Betriebe an der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ bedeutet die Änderung, dass die neue Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ zum MFA 2023 bis spätestens 17. April 2023 abgegeben werden muss. Nachfolgende Datenfelder sind erforderlich: **Tierart, Ohrmarke, Geschlecht und Geburtsdatum.** Zunächst muss der Bestand der Weidetiere zum 1. April 2023 angegeben werden. Jüngere Tiere, welche während der Weidesaison in das prämienfähige Alter „hineinwachsen“, können ebenso schon gemeldet werden. In weiterer Folge müssen Zu- und Abgänge an Weidetieren bis zum Ende der Weideperiode am 31. Oktober erfasst werden. Die Meldung von Zugängen (zB Zukauf, Rückkehr nach Almbetrieb, Hineinwachsen in die Alterskategorie, wenn zuvor noch nicht beantragt) ist innerhalb von 7 Kalendertagen online zu melden. Ein Abgang von beantragten Tieren (zB Verkauf, Schlachtung, Verendung) ist unmittelbar zu melden.

• **Almauftriebsliste:** Für den Erhalt der almbezogenen Prämien müssen ebenfalls alle gealpten Schafe und Ziegen einzeltierbezogen angegeben werden. Auf der Almauftriebsliste, welche bis spätestens 17. Juli 2023 abgegeben werden muss, ist zusätzlich zu den bereits erwähnten Daten auch das Auftriebsdatum, ob das Tier gemolken wird, das voraussichtliche Abtriebsdatum sowie ggf. das tatsächliche Abtriebsdatum notwendig. Bei der Almauftriebsliste zählt als Altersstichtag der 1. Juli des jeweiligen Antragsjahres. Tiere, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen dennoch gemeldet werden, da sie für die Berechnung der anteiligen Futterfläche der flächenbezogenen Maßnahmen (AZ/DIZA/ÖPUL Almbewirtschaftung) benötigt werden.

Abwicklung beim Mehrfachantrag

Zum reibungslosen Ablauf bei der MFA-Stellung ist es unbedingt notwendig, dass sich die betroffenen antragstellenden Betriebe auf die neuen Vorgaben vorbereiten. Das sz-online sollte als Meldeweg die erste Wahl sein. Alternativ können die Daten auch als .csv-Datei hochgeladen werden, wenn diese sauber vorbereitet wird. Die Vorlage dieser Datei wird noch zur Verfügung gestellt. Eine manuelle Erfassung von Tieren kann im Rahmen der Antragstellung auf der Landwirtschaftskammer aus Zeitgründen nur in Einzelfällen durchgeführt werden. Hinsichtlich Erfassung im eAMA werden seitens AMA mehrere Möglichkeiten zur Verfügung gestellt:

- * Manuelle Eingabe bei geringen Stückzahlen
- * Import aus einer .csv-Datei (muss im Vorfeld vom antragstellenden Betrieb manuell erfasst werden)
- * Schnittstelle in eAMA zum Herdenmanagement Programm „sz-online“

* Almaftrieb: Vorschlagsliste im eAMA (kann vom auf-treibenden Betrieb manuell eingegeben und dem Almbetrieb zur Übernahme übermittlel werden)

Dauergrünlandwerdung - Aktivierung Ackerstatus

Ackerflächen, die durchgehend seit mindestens 5 Jahren als Ackerfutter deklariert wurden, werden zu Dauergrünlandflächen, wenn im 6. Antragsjahr keine entsprechende Fruchtfolgemaßnahme durchgeführt wird. Unter Fruchtfolge wird die Änderung des Pflanzenbestands durch eine aktive Tätigkeit (zB Umbruch mit Neuaussaat, Frässaat, Direktsaat) mit Änderung der Schlagnutzungsart im MFA zu einer Ackerkultur wie beispielsweise Getreide oder Mais verstanden. Möglich ist auch die Änderung des Pflanzenbestands durch eine aktive Tätigkeit mit einer Leguminose in Reinsaat (Klee oder Luzerne). Da in Abhängigkeit von Anbauverfahren und den folgenden Witterungsverhältnissen die Konkurrenzkrall der angebauten Kleearten (zulässig sind ausschließlich Reinsaaten oder Mischungen verschiedener Kleearten sowie Luzerne) leiden kann, wird als Folgekultur auch Klee gras (max. Gräseranteil 40 %) akzeptiert. In diesem Fall muss der Code LRS (LeguminosenReinSaal) im betroffenen MFA vergeben werden, um als Ackerkultur gewertet zu werden. Wird die Schlagnutzungsänderung durch Einsaat einer Klee grassmischung herbeigeführt, kann diese Maßnahme nicht als Fruchtfolgemaßnahme akzeptiert werden. Ebenso ist es möglich mit einer Nachsaat einer Gräserart mit einer Aussaatmenge von mind. 20 kg/ha den Ackerstatus aufrecht zu erhalten. Im MFA muss die entsprechende Ackerfutter-Schlagnutzungsart und der Code NSG (=NachSaalGräser) angegeben werden. Durchgeführte Fruchtfolgemaßnahmen sind zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, zB Saalgutrechnung, Saalgutmenge, betroffenes Feldstück (Schlag), eingesäte Kultur, angewandte Säetechnik, gegebenenfalls Maschinen(ring)abrechnung (mit Angabe der bearbeiteten Feldstücke und Fläche), Datum der Einsaat.

Umwandlung von Grünland in Acker

Nach der Nutzungsart „Grünland“ kann der Ackerstatus nur durch eine Ackerkultur (zB Getreide) aktiviert werden. Die Umwandlung von Grünland in Ackerland mit einer Ackerfutterschlagnutzungsart (zB Wechselwiese) oder die Beantragung einer Hemmung (zB Grünbrache DIV oder NPF) ist nicht möglich. Folgende Schlagnutzungsarten aktivieren den Ackerstatus:

- klassische Ackerkulturen wie zB Mais oder Getreide
- Deklarierte Gräser-Vermehrungsflächen mit dem Code SG
- Elefantengras (*Miscanthus sinensis*, Chinaschilf)

- Klee (max. 10 % Gräseranteil im Bestand)
- Luzerne

Hemmung der Dauergrünlandwerdung

Brachflächen und bestimmte Flächen im Rahmen von ÖPUL-Maßnahmen hemmen bei Codierung der entsprechend gültigen Maßnahmen die Dauergrünlandwerdung für die Dauer ihrer Beantragung. Die für die jeweilige Maßnahme/Konditionalität festgelegte Bedingung ist einzuhalten, um als Hemmung anerkannt zu werden (zB auf GLÖZ 4 Pufferstreifen Einhaltung des Bodenbearbeitungsverbot, etc). Nach Beendigung der Maßnahme (bzw. bei fehlender Codierung des betroffenen Schlags) werden jene Jahre, die vor Verpflichtungsbeginn bereits als Ackerfutter bzw. Grünbrache ohne Hemmung beantragt wurden, bei der Zählung als Ackerfutter berücksichtigt. War auf der Fläche vor Verpflichtungsbeginn bereits 5 Jahre Ackerfutter beantragt, so muss nach Beendigung der Maßnahme eine aktive Bestandsänderung erfolgen, um den Ackerstatus zu erhalten.

Flächenmonitoring

Ab dem Jahr 2023 sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, im Bereich der INVEKOS-Förderabwicklung Fernerkundungsmethoden, ein sogenanntes Flächenmonitoring, einzusetzen. Dabei handelt es sich um ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Überprüfung der Kulturantragung und der Tätigkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen. Das Flächenmonitoring ist verpflichtend auf alle Mehrfachanträge für flächenbezogene Beihilfen (Direktzahlungen, AZ, ÖPUL) anzuwenden. Grundsätzlich wird dabei überprüft, ob eine beantragte Fläche landwirtschaftlich genutzt wird, die beantragte Kultur korrekt ist und ob die inhaltlichen Beihilfefähigkeitskriterien wie zum Beispiel Mahd oder Ernte bzw. die Mindestbewirtschaftungskriterien erfüllt sind. Für den Antragsteller entsteht Handlungsbedarf, wenn zB laut Satellitenbild auf einem Schlag jedenfalls eine andere Kultur als beantragt festgestellt wird. Derartige Feststellungen kann der Landwirt binnen einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung sanktionsfrei korrigieren.

Um im Falle von Hinweisen zeitgerecht reagieren zu können, gibt es ab dem Frühjahr 2023 die „AMA MFA Foto App“. Sie ermöglicht schnell und einfach zu einem beantragten Schlag bis zu drei Fotonachweise bzw. sofern erforderlich auch eine Korrektur der Beantragung an die AMA zu übermitteln. Weitere Informationen diesbezüglich werden in den nächsten Monaten folgen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Invekos-Abteilung unter T 03136/90919-6083

Mag. Daniela Feiertag

LUB Landwirtschaft und Umwelt

Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Grundvoraussetzungen gemäß Nitrataktionsprogramm-Verordnung (NAPV 2023)

Nach § 5 gilt für alle Gewässer:

Innerhalb eines Abstandes von 3 m zur Böschungsoberkante gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen müssen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen bzw. bepflanzt sein und dürfen nicht umgebrochen werden. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von fünf Jahren durchgeführt werden.

Für das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln gilt:

- 1) Der düngefrei zu haltende Abstand zur Böschungsoberkante von stehenden Gewässern hat mind. 20 m zu betragen. Weist der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von unter 10% auf, darf der düngefrei zu haltende Abstand auf 10 m verringert werden, wenn dieser Abstandstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen ist.
- 2) Der düngefrei zu haltende Abstand zur Böschungsoberkante von fließenden Gewässern hat mind. 10 m zu betragen. Weist der zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzende Bereich von 20 m eine durchschnittliche Neigung von
 - a. unter 10% auf, darf der düngefrei zu haltende Abstand auf drei m verringert werden,
 - b. über 10% auf, kann der düngefrei zu haltende Abstand auf fünf m verringert werden, wenn dieser Abstandstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen ist.

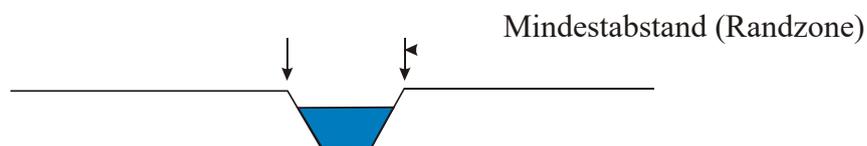
Für das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln gelten nach NAPV 2023 somit folgende Abstandsaufgaben:

	Durchschnittliche Neigung des zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzenden Bereichs von 20 m	In allen anderen Fällen
stehendes Gewässer	<= 10 %	10 m*
	> 10 %	20 m
fließendes Gewässer	<= 10 %	3 m
	> 10 %	10 m/ 5 m*

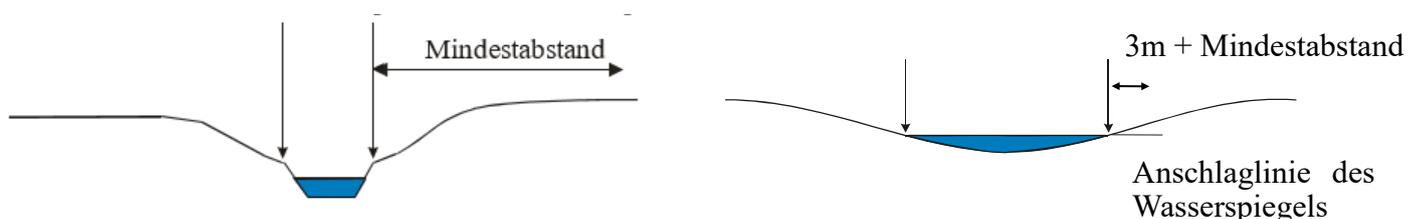
* wenn dieser Abstandstreifen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen ist.

Die Definition der Böschungsoberkante hat sich seit dem Nitrat-Aktionsprogramm 2008 nicht verändert und wird daher in den nachfolgenden Abbildungen nochmals beschrieben.

◆ **Definition bei klar erkennbarer Böschungsoberkante:**



◆ **Definition bei nicht eindeutig erkennbarer Böschungsoberkante:**



Diese gesetzlichen Vorgaben sind für alle Betriebe einzuhalten – auch wenn kein MFA gestellt wird!

Bodenuntersuchungsaktionen Frühjahr 2023

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark organisiert auch heuer wieder Bodenuntersuchungsaktionen, in deren Rahmen die Teilnehmer/innen vergünstigte Analysen bekommen können. Da über die neue ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (kurz: HBG) ein stark erhöhtes Probenaufkommen zu erwarten ist, muss speziell die für das Grünland ausgerichtete Frühjahrsaktion in den Jahren 2023 bis 2025 anders als bisher organisiert werden.

Jene 2.350 Betriebe, die die HBG-Maßnahme in Anspruch nehmen wollen, müssen nämlich Bodenproben ziehen. Dabei gilt:

- Es ist mindestens eine Bodenprobe pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche gemäß Mehrfachantrag 2025 bis 31.12.2025 zu ziehen und von einem akkreditierten Labor untersuchen zu lassen.
- Anrechenbar sind Bodenproben, die ab dem 1.1.2022 gezogen worden sind.
- Die Untersuchungen müssen mindestens folgende Parameter umfassen: pH-Wert, pflanzenverfügbare Anteile von Phosphor und Kali und Humusgehalt. Die Untersuchungen sind gemäß den Normen, die in den Richtlinien für sachgerechte Düngung angeführt sind, oder nach der EUF-Methode durchzuführen.
- Die Ergebnisse der Bodenproben sind in die dafür bereitgestellte AMA-Datenbank einzupflegen.

Um das zu erwartende Probenaufkommen (geschätzt mehr als 10.000) sowohl in der Logistik als auch die Untersuchungen im Labor bewältigen zu können, werden die „HBG-Aktionen“ von 2023 bis 2025 folgendermaßen organisiert:

Jahr	Bezirke	Organisation zusammen mit
2023	Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Graz, Murau, Murtal, Voitsberg	BK Murau, BK Murtal, BK Weststeiermark, Lagerhaus Graz-Land eGen
2024	Liezen, Leoben, Bruck-Mürzzuschlag	BK Liezen, BK Obersteiermark
2025	Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, (Südoststeiermark Leibnitz)*	BK Hartberg-Fürstenfeld, BK Weiz*

* In der Südoststeiermark und in Leibnitz wird kein allzu hohes Probenaufkommen erwartet, da sollen die HBG-Proben im Zuge der Herbstbodenaktionen „mitgenommen“ werden.

Es steht natürlich jedem/r HBG-Teilnehmer/in außerhalb der für das jeweilige Jahr vorgesehenen Gebietskulisse frei, die Bodenproben nach eigenem Gutdünken jederzeit zu ziehen und selbst zum Labor zu bringen. In diesen Fällen wird jedoch kein Aktionsrabatt gewährt. Landwirt/inn/e/n innerhalb der geplanten Gebietskulisse, die nicht an der HBG-Maßnahme teilnehmen, aber trotzdem Bodenproben zu den Aktionsstandorten bringen wollen, können die Aktion natürlich auch in Anspruch nehmen.

Um eine möglichst rasche Abwicklung und Datenrücklieferung gewährleisten zu können, werden im Rahmen der HBG-Aktionen keine Düngelpläne ausgearbeitet.

Für 2023 sind im Rahmen der HBG-Aktion folgende Termine vorgesehen:

Bezirk	Ort	Tel Nr.
Murau	BK Murau	03532/2168
Murtal	BK Murtal	03572/82142
Deutschlandsberg, Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg	LGH Graz-Land eGen *)	0664/6273178

*) Die Abholung und Rückgabe der Materialien bzw. Bodenproben kann bei allen Filialen erfolgen.

Materialausgabe an allen Standorten ab 13.3.2023
Probenabgabe an allen Standorten bis 28.4.2023

Die jahresweise Gebietsabgrenzung der HBG-Aktionen betrifft nur die Frühjahrsaktionen. Die anderen Bodenuntersuchungsaktionen (Obst/Wein im Juli, Acker- und Gartenbau im Herbst) werden wie gewohnt durchgeführt.

Dr. Dipl.-Ing. Heinrich Holzner
Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc

Fachschule für Land- und
Ernährungswirtschaft
Maria Lankowitz - St. Martin

Anmeldungen für die Fachschule Maria Lankowitz sind vom 27.02. 2023 bis 10.03. 2023 möglich.

Informationen dazu finden Sie unter
www.fs-marialankowitz.at



Stromkostenzuschuss Landwirtschaft beantragbar

Stufe 1 - Pauschalmodell

Bei Abgabe eines **Mehrfachantrages bis 31.12.2022** ist diese Stufe **automatisch** mit üblichen Strombedarfswerten **beantragt** und wird Ende April 2023 ausbezahlt.

Stufe 2 – tatsächlicher Verbrauch

Dieser kann direkt unter www.eama.at bis **17.4.2023 beantragt werden**. Damit einhergehend muss auch ein MFA 2022 auf den aktuellen Bewirtschafter bis zum 17.4.2023 erfasst sein (Änderung der Bewirtschafterdaten zum MFA sind über die BK abzuwickeln!)

Folgende landwirtschaftliche Bereiche und Nebengewerbe mit höherem Strombedarf werden erfasst:

- **Berechnung** landwirtschaftlicher Flächen
- **Belüftung, Kühlung oder Trocknung** landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- **Gemüse-, Obst- oder Zierpflanzenproduktion im geschützten Anbau**
- **Produktion** landwirtschaftlicher Erzeugnisse in **Innenräumen** (zB Pilze, Hanf, Schnecken, Insekten,...)
- **Aquakultur und Teichwirtschaft**
- **Weinproduktion**
- **Be-/ Verarbeitung sowie Direktvermarktung** landwirtschaftlicher Produkte
- **Buschenschank und Almausschank**
- **Vermietung von Privatzimmern oder Ferienwohnungen**

Nachweise wie zB: Bewilligungen, SVS-Meldungen, oder andere Dokumente über den Betrieb der Anlagen müssen je nach Bereich **hochgeladen** werden.

Strompreisbremse auch für bäuerliche Haushalte

Haushalte mit Lastprofil „Landwirtschaft“ (L) können bis **31.5.2023** einen Antrag stellen.

Der Zuschusszeitraum läuft voraussichtlich von 1.6.2023 für 19 Monate.

Details zur Antragstellung und Abwicklung für die hier genannte Anträge werden durch das Landwirtschaftsministerium erst in Verordnungen festgelegt!

Ihre Ansprechpersonen in der BK Weststeiermark:

Klaudia Harler, BEd
T 0664/602596-6034

Ing. Wolfgang Meier
T 0664/602596-4917

AK Milch: Schon jetzt an die Weide denken!

Mit den ersten Frühlingsboten erwachen die Flächen langsam aus dem Winterschlaf und die Weide steht bereits in den Startlöchern.

Frühjahr nicht verschlafen

Die Vorweide gilt als eine der wichtigsten Maßnahmen für das Gelingen der Weidesaison. Sobald die Flächen im März/April ergrünen und es die Witterung zulässt, sind die Tiere großflächig auf die gesamte Weidefläche auszutreiben. Die Tiere gewöhnen sich langsam an das Weidefutter und der regelmäßige Verbiss fördert die Bestockung der Gräser, was zu einer dichten Grasnarbe führt.



Tiere auf die Weide vorbereiten

Die Umstellung von der Stallfütterung auf das Weidefutter muss langsam – über mind. zwei Wochen – erfolgen. Zu Beginn sollten die Tiere daher nur für wenige Stunden auf die Weide getrieben werden. Schrittweise kann die Weidedauer ausgeweitet und die Ergänzungsfütterung im Stall reduziert werden. Aufgrund der hohen Zucker- und Eiweißgehalte sowie der geringeren Strukturwirksamkeit des jungen Weidefutters ist die tägliche Kraffuttermenge je nach Weideausmaß zu begrenzen. Bei einer Halbtagesweide liegt die Obergrenze bei max. 6 kg, bei einer Ganztagesweide bei max. 4 kg pro Tier und Tag. Als Orientierungshilfe für die Eiweißergänzung dient der Milchlarnstoffgehalt, welcher zwischen 15 und 25 mg pro 100 ml Milch liegen soll. Pansenschonende Komponenten wie Körnermais, Weizenkleie oder Trockenschnitzel sind bevorzugt einzusetzen.

Um im Frühjahr fitte Kühe auf die Weiden austreiben zu können, sollten die Klauen bei allen Kühen drei bis vier Wochen vor dem Austrieb kontrolliert und bei Bedarf eine Klauenpflege durchgeführt werden. An den Elektrozaun sollten die Tiere, vor allem Jungrinder, bereits frühzeitig gewöhnt werden und der Erstkontakt im Auslaufbereich und nicht erst auf der Weide stattfinden.

Arbeitskreis Milchproduktion

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

T 0664/602596-1278

M arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



Mit Unterstützung von Bund,
Land und Europäischer Union



Referat Direktvermarktung

Untersuchungsaktion für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.



© Netzwerk Kulinarik/wildbild.at

Abgabetermine:

Mittwoch, 15. März 2023 (Anmeldeschluss: 1. März 2023)

Mittwoch, 12. Juli 2023 (Anmeldeschluss: 28. Juni 2023)

Die Abgabe der Produkte ist jeweils von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung:

T 0316/ 8050-1374, M direktvermarktung@lk-stmk.at

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung.

⇒ Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg:
Ing. Renate Edegger, T 0664/602596-6037

⇒ Bezirke Graz und Umgebung:
Dipl.-Ing. Irene Strasser, T 0664/602596-6039

Steirische Spezialitätenprämierung 2023

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der Steirischen Spezialitätenprämierung 2023 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

Information Fleisch:

Dipl.-Ing. Irene Strasser

T 0664/602596-6039

Abgabe der Proben: **Montag, 22. Mai 2023**, von 8 bis 9 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer.

Information Milch:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

T 0664/602596-5132

Abgabe der Proben: **Dienstag, 23. Mai 2023**, von 8 bis 9 Uhr in der jeweiligen Bezirksammer.

Die Ausschreibungsunterlagen werden zeitgerecht übermittelt.

Anmeldeschluss: **8. Mai 2023**

Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T 0316/8050-1374, M direktvermarktung@lk-stmk.at

Kennzeichnung von Oxymel und Änderungen im Codexkapitel Honig

Oxymel ist ein Lebensmittel, das aus Honig und Essig besteht, es kann auch mit Kräutern oder Gewürzen versetzt werden. Häufig wird es als Heilmittel beispielsweise auf Etiketten oder Homepages beworben - aber Achtung, das ist **nicht** erlaubt.

Bezogen auf die Kennzeichnung ist „Oxymel“ nicht ausreichend, da eine beschreibende Bezeichnung erforderlich ist. Sie ist abhängig davon, aus welchen Zutaten das Produkt besteht und könnte zum Beispiel „Zubereitung aus Essig, Honig und Kräutern“ lauten. Die Angabe der Zutaten erfolgt in der Zutatenliste in absteigender Reihenfolge, wobei die Zutaten die namentlich und / oder bildlich genannt sind in Prozent angegeben werden müssen. Weiters sind die verpflichtenden Kennzeichnungselemente am Etikett anzuführen (Name und Anschrift Lebensmittelunternehmer, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum etc.).



© Netzwerk Kulinarik/Martina Siebenhandl

Änderung Lebensmittelcodex Kapitel Honig

Das Codexkapitel für Honig wurde geändert. Für verkehrsfähige Produkte gibt es eine Übergangsfrist bis 30. Juni 2025.

Die wesentlichen Änderungen/Neuerungen sind Folgende:

- Bezeichnungen wie „Bienen-“ oder „Imkerhonig“ sind nicht gestattet. Solche Bezeichnungen sind auch häufig auf Deckeln vordruckt.
- Bei Honig kann in der Sachbezeichnung auf die Herkunft oder Qualität verwiesen werden. Beispiele dafür sind „Stadt“- oder „Wiesenhonig“. Alle freiwilligen Herkunfts- oder Qualitätsangaben müssen auch entsprechen.
- Die angeführten Lagerbedingungen für Honig, wie zum Beispiel „vor Licht und Wärme geschützt lagern“ müssen auf allen Ebenen des Inverkehrbringens eingehalten werden.

Für Fragen rund um die Lebensmittelkennzeichnung stehen Ihnen die Beraterinnen vom Referat Direktvermarktung gerne zur Verfügung.

⇒ Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg:
Ing. Renate Edegger, T 0664/602596-6037

⇒ Bezirke Graz und Umgebung:
Dipl.-Ing. Irene Strasser, T 0664/602596-6039

Fachschullehrgang Landwirtschaft





**Berufsbegleitend in einem
Schuljahr zum Fachschul-
abschluss für Land- und
Forstwirtschaft**

Zielgruppe: Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung mit dem Ziel die Facharbeiterprüfung Landwirtschaft abzulegen.

Organisation: je Schulwoche 2 Abende + Samstag vormittags

Kosten: Der Lehrgang ist **kostenfrei**, nur die Kosten für die Unterrichtsmittel sind zu tragen

Information bzw. Anmeldung:
Land- und forstwirtschaftl. Fachschule Stainz
Erzherzog Johann Schule
Brandhofstraße 1, 8510 Stainz
Tel.: 03463/2364
lfsstainz@stmk.gv.at,
www.lfsstainz.at



**Erzherzog Johann
Schule**



**Das Land
Steiermark**
→ Lebensressort

Urlaub am Bauernhof

Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot:

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Kontakt und Information:

Sarah Gartner, BA

T 0664/602596-5615

M sarah.gartner@lk-stmk.at



AVW Deutschlandsberg

Silofoliensammlung 2023

Frühling

- Fr., 14.4.2023 von 13 bis 17 Uhr, Bauhof Bad Schwanberg
- Fr., 14.4.2023 von 13 bis 17 Uhr, ASZ Sommer Stainz
- Sa., 15.4.2023 von 9 bis 11 Uhr, ASZ Schilcherland Deutschlandsberg
- Do., 20.4.2023 ganztägig, ASZ Wielfresen
- Fr., 21.4.2023 von 13 bis 17 Uhr, Feisternitz
- Mi., 26.4.2023 von 15 bis 18 Uhr, St.Oswald

Sommer:

- Fr., 28.7.2023 von 9 bis 12 Uhr, Feisternitz, Wettmannstätten, Lannach
- Fr., 28.7.2023 von 8 bis 11 Uhr, ASZ Schilcherland Deutschlandsberg

Anlieferungen ausschließlich zu den genannten Uhrzeiten!

Herbst:

- Mi., 8.11.2023 ganztägig an den üblichen Sammelstellen im Bezirk

Sprechtagestermine



**Sprechtage der
Sozialversicherungsanstalt
der Selbständigen 2023**

Bezirkskammer Weststeiermark

Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
von 8 bis 12 Uhr

Fr., 03.03.	Fr., 17.03.	Fr., 31.03.	Fr., 14.04.	Fr., 28.04.
Fr., 12.05.	Fr., 26.05.	Fr., 16.06.	Fr., 30.06.	Fr., 14.07.

Wirtschaftskammer Deutschlandsberg

Frauentalerstraße 53, 8530 Deutschlandsberg
von 8 bis 12.30 Uhr

Do., 02.03.	Do., 16.03.	Do., 30.03.	Do., 13.04.	Do., 27.04.
Do., 11.05.	Do., 25.05.	Do., 15.06.	Do., 29.06.	Do., 13.07.

Lerchhaus Eibiswald

8552 Eibiswald 82
von 11 bis 13 Uhr

Do., 23.02.	Do., 23.03.	Do., 20.04.	Do., 22.06.	Do., 20.07.
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Marktgemeinde Kalsdorf/Raaba

Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
von 8.30 bis 11.00 Uhr

Di., 28.02.	Di., 28.03.	Di., 25.04.	Di., 23.05.	Di., 27.06.
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Wirtschaftskammer Voitsberg

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14, 8570 Voitsberg
von 8 bis 12.30 Uhr

Mo., 20.02.	Mo., 06.03.	Mo., 20.03.	Mo., 03.04.	Mo., 17.04.
Mo., 15.05.	Mo., 19.06.	Mo., 03.07.	Mo., 17.07.	Mo., 07.08.



**Landarbeiterkammer
Steiermark**

- **Sprechtage Bezirkskammer Weststeiermark**, Kinoplatz 2, 8501 Lieboch, jeden 1. Dienstag im Monat, von 15 bis 16 Uhr
- **Sprechtage Graz und Umgebung**: Lagerhaus Graz Land Filiale Kalsdorf, jeden 2. Dienstag im Monat, von 16 bis 17 Uhr
- **Sprechtage Deutschlandsberg**: Lagerhaus Graz Land Filiale Deutschlandsberg, jeden 3. Dienstag im Monat, von 15 bis 16 Uhr
- **Sprechtage Voitsberg**: Lagerhaus Graz Land Zentrale, jeden 4. Dienstag im Monat, von 14 bis 15 Uhr

Kammersekretär Markus Hartlauer

Voranmeldung unter T 0664/1234667 oder

M m.hartlauer@lak-stmk.at



Steuersprechtage

Bezirkskammer Weststeiermark 2023

Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
von 8.30 bis 12 Uhr

März.	April.	Mai	Juni	Sept.
06.03.	03.04.	08.05.	05.06.	04.09

Änderungen vorbehalten!

Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Termin:
Bezirkskammer Weststeiermark, T 03136/90919



BIO-Sprechtage 2023

Sprechtage in der Bezirkskammer Weststeiermark:
jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr

Ing. Martin Gosch, Fachberater BIO Zentrum Steiermark
T 0664/602596-4925, M martin.gosch@lk-stmk.at



Julia Wöber, BIO Ernte Verband

T 0676/842214-410, M julia.woeber@ernte.at



**Sprechtage der
Abteilung Recht 2023
Allgemeinrecht**

Bezirkskammer Weststeiermark

Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
von 8 bis 12 Uhr

Do., 09.03.	Do., 13.04	Do., 11.05.
-------------	------------	-------------

Änderungen vorbehalten!

Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Termin:
Bezirkskammer Weststeiermark, T 03136/90919



Landwirtschaftskammer
Steiermark



**Jahrestagung
ARGE Bergbauern
Voitsberg**

Freitag, 31. März 2023 um 19 Uhr
Ort wird noch bekanntgegeben!!

TGD – Weiterbildung mit
Amtstierarzt Dr. Peter ECKHARDT

Exklusiv für Mitglieder: Tombola und Jause!

Bäuerinnen berichten

Bezirk Graz und Umgebung

Gemeindebäuerinnen bringen Bildung vor Ort

Ein vielfältiges Bildungsprogramm läuft derzeit in den Bezirken.



© Jenifer Pöschl

Vortrag „Die Dosis macht das Gift“ in Lieboch

In Zusammenarbeit mit dem Regional-LFI organisierte in Lieboch Gemeindebäuerin Sabine Pitsch den Vortrag „Die Dosis macht das Gift“ mit Ernährungstrainerin Jenifer Pöschl, auch Gemeindebäuerin Elfriede Trummer freute sich über viele Teilnehmer in Vasoldsberg.

Großen Erfolg hatte Gemeindebäuerin Christine Reitzer mit dem Vortrag „Rundum Darmgesund“ mit Diätologin Elisabeth Pucher-Lanz in Laßnitzhöhe.



© Christine Reitzer

Vortrag „Rundum Darmgesund“ in Laßnitzhöhe

Für Dobl wird von Gemeindebäuerin Marianne Kurz aufgrund der Nachfrage ein zweiter Kurs „Schönschrift – Werbung für meinen Betrieb selbst gestalten“ am 4. März um 14 Uhr stattfinden.

Weitere LFI-Bildungsveranstaltungen können nach Wunsch übers ganze Jahr in den Gemeinden abgehalten werden.

Bildungsvorschläge für den nächsten Bildungswinter werden derzeit erhoben, für Fragen und Anregungen ist Veronika Brettenthaler als Bildungskordinatorin in der Bezirkskammer Weststeiermark erreichbar.

Ing. Magdalena Siegl

Bezirk Deutschlandsberg

„Steirer helfen Steirern“ – Die Bäuerinnen waren wieder dabei

Jedes Jahr werden sie schon erwartet; die Kekse der Bäuerinnen in Deutschlandsberg. Wenn man dann auch noch was für den guten Zweck tun kann, dann tut man doppelt Gutes.

Die Bäuerinnen des Bezirkes Deutschlandsberg haben durch die Kekseaktion am 2. Dezember 2022 in der Fachschule Burgstall rund 220 kg Kekse verkauft.

Mit diesem neuen Rekord gingen durch den Verkauf in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz gemeinsam 16.771 € an „Steirer helfen Steirern“!



Danke an alle Bäuerinnen, SchülerInnen, Damen und Backrunden, die diese Aktion Jahr für Jahr tatkräftig unterstützen!

Neujahrskonzert der Bäuerinnen in Preding

Am 7. Jänner 2023 fand in Preding wieder das Neujahrskonzert, welches von den Predinger Bäuerinnen organisiert worden ist, statt. Dieses Konzert ist ein Fixpunkt im Jahr der Deutschlandsberger Bäuerinnen, bei welchem das Girardi-Ensemble ihr Können zum Besten gab. Wie auch in den Vorjahren begeisterte dieses ihr Publikum.

Mit der aufgestellten Spendenbox konnten Einnahmen für einen sozialen Zweck im Ort gesammelt werden.



Larissa Gaube, BSc.

Bezirk Voitsberg

Bezirksbäuerinnentag 2023

Heimat

„Heimat ist nicht da
oder dort. Heimat ist in dir
drinnen, oder nirgends.“

– Hermann Hesse

Mi, 8. März 2023
9 bis 15 Uhr

Festhalle JUFA
Maria Lankowitz

Eintritt: 10 €
(exkl. Mittagessen & Getränke)



© Die Abbilderei

Die Bäuerinnen.

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Festprogramm

Die Bäuerinnen des Bezirkes Voitsberg laden herzlich zum Bezirksbäuerinnentag am Donnerstag, den 8. März 2023 in die Festhalle JUFA Maria Lankowitz.

Einlass ab 8.30 Uhr, Beginn um 9 Uhr

- Festreferat von ÖR Franz Titschenbacher, Landwirtschaftskammerpräsident, zum Thema „HEIMAT“
- Bäuerinnenehrung
- Gesprächsrunde mit „Köpfen des Jahres“, gekürt von der Kleinen Zeitung, aus dem Bezirk
- Mittagessen
- Vortrag von Angelika Ertl, Autorin, Unternehmerin, ORF-Gärtnerin, zum Thema „Die Welt ist (m)ein Garten“

Musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Mittagessen in Buffetform und Mehlspeisenbuffet der Fachschule Maria Lankowitz.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein!
(Änderungen vorbehalten)

Anmeldeinformationen

**Anmeldeschluss ist Freitag,
der 1. März 2023.**

Anmeldung bei Ihrer Gemeindebäuerin und deren Stellvertreterinnen oder in der Bezirkskammer Weststeiermark unter **03136/90919**.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um eine verlässliche Anmeldung. Es werden keine Sitzplatzreservierungen vorgenommen!

Parken

Rund um die Festhalle bestehen diverse Parkmöglichkeiten. Wir bitten dennoch, Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Eintritt: 10 € (exkl. Mittagessen & Getränke)

Karten sind bei Ihrer Gemeindebäuerin oder in der Bezirkskammer Weststeiermark erhältlich.



© LK Steiermark/Foto Fischer

Werde „Bäuerliche Unternehmerin des Jahres 2023“

Wir stellen dich ins Rampenlicht!
Zeig, was du kannst und machst!
Also: gleich bewerben!

Für weitere Informationen und Anmeldung - QR Code scannen
Anmeldung bis 20. Mai 2023 um 12 Uhr

Hofheldin
des Jahres 2023



SCAN ME



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Meine Vorsorge

Informationen zu persönlichen Vorsorgemöglichkeiten, Erwachsenenvertretung, Patientenverfügung, Erbrecht, Testamente uvm.

Termin: Di., 14. Mrz. 2023, 13:30 bis 16:00 Uhr
Ort: Kirchenwirt Hitzendorf
Referentin: Mag.^a Daniela Graf
Kosten: 10 €
Anmeldung: T 03136 / 90919 - 6040 I www.stmk.lfi.at



WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinar: Aufzeichnungsbonus

Termin: Di., 02. Mrz. 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr
Referent: Ing. Michael Schaffer, BA
Kosten: 40 €
 20 € gefördert



TIERHALTUNG

Vorbereiten u. Präsentieren von Pferden für Zuchtschauen

Termin: Fr., 24. Mrz. 2023, 13:00 bis 17:30 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Thal bei Graz
Referenten: Ing. Walter Werni, Stefan Werni
Kosten: 106 €
 53 € gefördert
Anmeldung: T 0316/8050-1305 I www.stmk.lfi.at

Säumen - eine alte Tradition wird wiederentdeckt

Termine: Fr., 21. Apr. 2023, 09:00 bis 17:00 Uhr und
 Sa., 22. Apr. 2023, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Österreichisches Freilichtmuseum, Stübing
Referenten: Reto Dürst, Christof Gerlit
Kosten: 390 €
 195 € gefördert
Anmeldung: T 0316/8050-1305 I www.stmk.lfi.at



WEBINARE TIERHALTUNG

Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinar: Optimierung d. Grundfutterproduktion für Schafe und Ziegen



Termin: Di., 07. Mrz. 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr
Referent: Ing. Reinhard Resch
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: 50 €
 25 € gefördert

Webinar: Schweinehaltung leicht gemacht - Fütterung und Management



Termin: Mi., 15. Mrz. 2023, 13:30 bis 17:00 Uhr
Referentin: Dr.ⁱⁿ Bettina Fasching
Anrechnung: 2 Stunden TGD Weiterbildung
Kosten: 80 €
 40 € gefördert

Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

Termin: Fr., 17. Mrz. 2023, 09:00 bis 15:00 Uhr
Referent: Klaus Grübler
Anrechnung: 2 Stunden für ÖPUL23-BIO
Kosten: 162 €
 81 € gefördert

Webinar: Erfolgreich Futter mischen mit dem Mischwagen



Termin: Mo., 20. Mrz. 2023, 13:30 bis 15:30 Uhr
Referent: DI Karl Wurm
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: 50 €
 25 € gefördert

Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb



Termin: Di., 21. Mrz. 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr
Referent: DI Christian Fasching
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: 50 €
 25 € gefördert

Webinar: Legehennenhaltung mit Mobilställen

Termin: Do., 23. Mrz. 2023, 17:00 bis 20:00 Uhr
Referent: Anton Koller
Kosten: 60 €
 30 € gefördert

Webinar: Mein Hühnerhof

Termin: Do., 13. Apr. 2023, 17:00 bis 20:00 Uhr
Referent: DI Wolfgang Kober
Kosten: 60 €
 30 € gefördert



PFLANZENPRODUKTION

Wasserschutztag 2023

Termin: Di., 28. Feb. 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: BK Weststeiermarkt, Lieboch
Referenten: Referent:innen der Umweltberatung
Kosten: kostenlose Informationsveranstaltung
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-DIV-Anrechnung
Anmeldung: T 0316/8050-1305 | www.stmk.lfi.at

PS



WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinar: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Termin: Mi., 01. Mrz. 2023, 18:30 bis 20:30 Uhr
Referentinnen: Ing.ⁱⁿ Belinda Kupfer, Mag.^a Margit Zötsch
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-DIV-Anrechnung
Kosten: 70 €
 35 € gefördert



DIREKTVERMARKTUNG

Hygiene- und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

Termin: Do., 16. Mrz. 2023, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Niggas Kranerwirt, Lannach

Termin: Di., 21. Mrz. 2023, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Rinderzucht Steiermark eG, Traboch

Termin: Mi., 22. Mrz. 2023, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Dokl, Gleisdorf

Referent:in: Berater:in der Direktvermarktung
Kosten: 38 €
Anmeldung: T 0316/8050-1305 | www.stmk.lfi.at

Grundlagen zur Herstellung von Käse- und Sauermilchprodukten

Termin: Mi., 01. Mrz. 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Graz
Referent: DI Matthias Pözl
Kosten: 190 €
 95 € gefördert 
Anmeldung: T 0316/8050-1305 | www.stmk.lfi.at

Mozzarella und Ricotta

Termin: Mi., 22. Mrz. 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: LFS Grottenhof, Graz
Referent: DI Markus Giovanelli
Kosten: 199 €
 95 € gefördert 
Anmeldung: T 0316/8050-1305 | www.stmk.lfi.at



Das ABC der professionellen Konfitürenherstellung

Termin: Di., 04. Apr. 2023, 13:00 bis 18:00 Uhr
Ort: FS Silberberg, Leibnitz
Referent: Ing. Georg Innerhofer
Kosten: 106 €
 53 € gefördert
Anmeldung: T 0316/8050-1305 | www.stmk.lfi.at

Professionelle Herstellung von Fruchtlikören

Termin: Di., 18. Apr. 2023, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: FS Silberberg, Leibnitz
Referent: DI Georg Thünauer, BSc
Kosten: 154 €
 77 € gefördert
Anmeldung: T 0316/8050-1305 | www.stmk.lfi.at



WEBINARE DIREKTVERMARKTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at



Webinar: Was gehört auf's Etikett?

Termin: Mi., 01. Mrz. 2023, 13:00 bis 16:00 Uhr
Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser, Bed.
Kosten: 56 €
 28 € gefördert



NATUR UND GARTEN

Nachhaltige Gartengestaltung (am Bauernhof)

Termin: Fr., 14. Apr. 2023, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz
Referentin: Erika Saria
Kosten: 88 €
 44 € gefördert
Anmeldung: T 0316 / 8050-1305 | www.stmk.lfi.at

Gartengenuss auf kleinsten Raum mit EM!

Termin: Fr., 28. Apr. 2023, 13:30 bis 18:30 Uhr
Ort: Gartenbaubetrieb Painer, Eggersdorf bei Graz
Referent: Peter Painer
Kosten: 88 €
 44 € gefördert
Anmeldung: T 0316 / 8050-1305 | www.stmk.lfi.at

Erlebnis Wildkräuter

Wildkräuter erkennen, sammeln, verarbeiten und genießen!

Termin: Sa., 29. Apr. 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: FS Maria Lankowitz, Maria Lankowitz
Referentin: Dipl. Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Christine Schutti
Kosten: 30 € inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: T 03136 / 90919-6040 | www.stmk.lfi.at



GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Herzhafte Gebäcke

Klassische und neu interpretierte pikante Weckerln für jeden Anlass.

Termin: Sa., 04. Mrz. 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Schule Edelschrott, Edelschrott
Referentin: Verena Glawogger, Seminarbäuerin
Kosten: 25 € exkl. inkl. Rezeptbroschüre, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: DI Maria Magdalena Mayr-Poinsitt 0664 / 43 880 48

Kochen & Backen mit Erdäpfel von Einfach bis Besonders

Ob als Vorspeise, Suppe, Hauptgericht, Beilage oder Nachspeise - der preiswerte Alleskönner rückt als ins Rampenlicht.

Termin: Sa., 04. Mrz. 2023, 13:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Schule Edelschrott, Edelschrott
Referentin: Verena Glawogger, Seminarbäuerin
Kosten: 25 € exkl. inkl. Rezeptbroschüre, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: DI Maria Magdalena Mayr-Poinsitt 0664 / 43 880 48



Joghurt, Frischkäse und Co.

In diesem Basiskurs werden Sie die Weiterverarbeitungsmöglichkeiten von Milch kennen und lieben lernen.

Termin: Di., 07. Mrz. 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: FF Rassach
Anmeldung: Gabriela Sommer: 0664 / 373 19 70
Termin: Mi., 08. Mrz. 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Reiterhof Kerschbaum, St. Peter im Sulmtal
Anmeldung: Ingrid Koch: 0664 / 47 655 78
Termin: Do., 08. Mrz. 2023, 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: MS Groß St. Florian
Anmeldung: Karin Krois: 0664 / 244 35 10
Referentin: Anna Halbwirth, Seminarbäuerin
Kosten: 25 € inkl. Unterlagen, exkl. Material

Pflanzendüfte - Ätherische Öle und die Wasserdampfdestillation

Termin: Fr., 03. Mrz. 2023, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Seminarbauernhof Flitsch-Höllner, St. Marein/Graz
Referentin: Andrea Bregar
Kosten: 158 €
 79 € gefördert
Anmeldung: T 0316/8050-1305 | www.stmk.lfi.at



Hausapotheke ätherische Öle Schnelle Hilfe für den Alltag

Wir beschäftigen uns mit den wichtigsten ätherischen Ölen, welche in keinem Haushalt fehlen sollten und deren Anwendung. Im Zuge dieses Workshops stellen wir einen kompletten Notfallkoffer auf Basis von ätherischen Ölen zusammen, damit du für das Wichtigste gewappnet bist.

Termin: Mi., 08. Mrz. 2023, 17:30 bis 21:00 Uhr
Ort: Seminarraum Vicha, Mitterlaßnitz
Referentin: Dipl. Kräuterfachfrau Tina Poller
Kosten: 25 € exkl. Material und Skriptum ca. 35€
Anmeldung: Lisa Schellnegger 0664 / 50 96 773

Frühstücksideen

Frühstück einmal anders mit verschiedenen Breien, Smoothies, Kleingebäck werden in diesem Kurs zubereitet

Termin: Fr., 10. Mrz. 2023, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Mallihof, Eibiswald
Referentin: Judith Lieschnegg-Lichtenegger, Seminarbäuerin
Kosten: 25 € inkl. Rezeptbroschüre, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: Eva Maria Findenig: 0680 / 333 41 83

Superfoods - heiße Luft und wahre Helden

Dieser Vortrag liefert einen Streifzug durch exotische und heimische Superfoods, der neben den Inhaltsstoffen, auch Produktionsbedingungen und ökologische Aspekte beleuchtet.

Termin: Fr., 21. Apr. 2023, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Seminarraum Vicha, Mitterlaßnitz
Referentin: Mag.^a Nicole Zöhrer, MSc
Kosten: 15 € inkl. Unterlagen
Anmeldung: Jenifer Pöschl 0664 / 43 22 070



Kräuterduft aus der Backstube

Verschiedene Kräuter werden in der Backstube veredelt und zu duftenden Germgebäck und Brot verarbeitet.

Termin: Sa., 22. Apr. 2023, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: FS Maria Lankowitz
Referentin: Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Ingrid Fröhwein, Brotsommelière
Kosten: 30 € inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittel
Anmeldung: Gudrun Preßler 0664 / 83 12 651



PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Schönschrift: Werbung f. meinen Betrieb selbst gestalten

Lerne Schritt für Schritt mit professioneller Anleitung, viel Spaß und den richtigen Utensilien die Freude am Schönschreiben. Wir verzieren und verschönern dein Lettering mit wirkungsvollen Aquarelleffekten und Illustrationen. Am Ende des Workshops wirst du wissen, wie du deine Produktetiketten, Menü- und Tischkarten, Aufsteller, Tafeln, Grußkarten etc. selbst gestalten kannst.

Termin: Sa., 04. Mrz. 2023, 14:00 bis 18:30 Uhr
Ort: Rüsthaus Zwaring, Dobl-Zwaring
Referentin: Sandra Ferk Werbegrafikerin, Illustratorin
Kosten: 70 € exkl. Material und Skriptum ca. 18 €
Anmeldung: Marianne Kurz 0664 / 230 22 37

Salben rühren

In diesem Kurs lernen Sie wie man aus natürlichen, regionalen Rohstoffen Naturkosmetik und wirkungsvolle Heilsalben herstellt.

Termin: Sa., 04. Mrz. 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: FS Maria Lankowitz
Referentin: Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Christine Schutti
Kosten: 30 € inkl. Unterlagen, exkl. Material
Anmeldung: T 03136 / 90919-6040 | www.stmk.lfi.at

Naturseife sieden - Grundlagen für Einsteiger

In diesem Workshop erlernst du die Grundlagen der Seifenherstellung. Mittels Kaltsiedeverfahren werden hochwertige Seifen hergestellt. Dazu werden Fette und Öle die in der Umgebung wachsen, Ätherische Öle zum Beduften und natürliche Farben pflanzlichen oder mineralischen Ursprungs verwendet.

Termin: Mi., 08. Mrz. 2023, 16:00 bis 19:30 Uhr
Ort: Jugendzentrum Schwanberg
Referentin: Alexandra Koch
Kosten: 25 € exkl. Material und Unterlagen ca. 15€
Anmeldung: Petra Höfler 0680 / 233 56 40,
 Maria Reinisch 0676 / 44 15 385,
 Maria Resch 0664 / 10 13 016



Wie wir wurden wer wir sind Die Entstehung deiner Persönlichkeit

Dieser Vortrag ist eine Einführung in die Gesetzmäßigkeiten des Lebens und hilft uns besser zu verstehen, wozu wir so sind wie wir sind.

Termin: Do., 16. Mrz. 2023, 18:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Dorfwirt Bojer, Kainach
Referentin: DI Leopold Zillinger
Kosten: 15 €
Anmeldung: Renate Burgstaller 0660 / 81 35 003
 Anita Suppanschitz 0664 / 14 58 906

ZEIT IN BILDUNG STEIERMARKHOF



STEIERMARKHOF[®]
bilden. tagen. nächtigen.

Als Bildungs- und Tagungsstätte der Landwirtschaftskammer Steiermark steht die Bildung im Zentrum unseres Angebotes. In unserer Bildungsstätte bieten wir Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen

Persönlichkeit & Literatur, **Ernährung & Gesundheit,**
Kreatives Gestalten sowie **Kunst & Kultur.**



STEIERMARKHOF

T 43 316 / 8050-7111

E office@steiermarkhof.at

I www.steiermarkhof.at oder www.stmk.lfi.at

ALLE KURSE UND SEMINARE
FINDEN SIE HIER:

BILDUNG BEWEGT



Landjugend

Bericht Landjugend Voitsberg

Stock-Heil!

Top motiviert starteten wir ins neue Jahr mit unserer ersten Bezirksveranstaltung, dem Bezirkseischießen. Aufgrund der warmen Temperaturen mussten wir vom Eis auf den Asphalt ausweichen. Am Samstag, dem 7. Jänner 2023, wurden die 29 Teams nach Afling gebeten.

Dank der großen Teilnahme wurden die Teams auf zwei unterschiedliche Standorte aufgeteilt. So spielte ein Teil in Kainach und der andere in Afling. An beiden Standorten wurde voller Elan und Motivation um den Sieg gekämpft. Nach der Gruppenphase standen die Finalisten auch schon fest. Um die Finalsiege über die Bühne zu bringen, trafen sich alle Teams wieder in Afling. Nach einer kurzen Pause ging es dann auch los. **Stallhofen II** konnte sich durchsetzen und sich über den dritten Platz freuen. Ganz knapp triumphtierte die Landjugend **Ligist-Krottendorf** vor **Piberegg** und holte sich den Sieg nach Hause.



Der Bezirksvorstand gratuliert den drei besten Teams, sowie allen anderen zu ihren tollen Leistungen.

Wir bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme der Ortsgruppen sowie bei der Landjugend Kohlschwarz für die einwandfreie Organisation.

Bezirksbauernball Voitsberg 2023

Auch in diesem Jahr veranstaltete die Landjugend Bezirk Voitsberg gemeinsam mit dem Bauernbund und der Bäuerinnen-Organisation den weitbekannten Bezirksbauernball. Nach zweijähriger Pandemie-Pause war es diesmal wieder so weit. Der Landjugend Bezirksvorstand lud wieder mit einer schneidigen Eröffnungspolnaise zum legendären Bezirksbauernball in das Köflacher Volksheim ein.

Um 19 Uhr öffnete die Veranstaltungslocation in Köflach ihre Tore. Bereits eine Stunde später begannen die rund 40 Tanzpaare aus dem Landjugend Bezirk Voitsberg den Auftritt ihrer schwungvollen Polnaise. Schon nach dem

erfolgreichen Empfang durch das Obmann- und Leiterinnen-Team stand einem geschichtsträchtigen Ballabend mit den Spatzen 2000 nichts mehr im Wege. Nach ein paar Drehungen auf der Tanzfläche war für die Gäste klar, das offene Volkstanzen durch die Schülcherleitn Musi bringt Jung und Alt zusammen.

Aber auch die Lipizzanerheimatschänke in der anliegenden Sporthalle lud mit Musik von Adi M. und Lipiklang für Jedermann zum Verweilen ein. Die Jungen und Junggebliebene fanden sich in der bewährten Kellerdisco mit DJ Mexx bis in den frühen Morgenstunden wieder.

Der Landjugend Bezirksvorstand Voitsberg freut sich, wieder viele Gäste im Volksheim begrüßt haben zu dürfen. Zudem liegt es ihm am Herzen, ein großes Dankeschön



© Florian Grabenwarter@photographer flo

an alle unterstützenden Mitglieder aus den Ortsgruppen, sowie allen Familienmitgliedern, Freunden und ehemaligen Funktionär:innen auszusprechen. Ein weiteres Paradebeispiel, welches unser Vereinsmotto unterstreicht: Landjugend hält zusammen!

Wir freuen uns, mit dieser Veranstaltung erfolgreich in das neue Jahr gestartet zu sein und sind bereits jetzt motiviert für den nächsten Bezirksbauernball!

Bericht und Bilder: Landjugend Bezirk Voitsberg

Bericht Landjugend Graz und Umgebung

Bezirksskitag

„Aufi aufn Berg und owa mit die Ski“ - am 14. Jänner 2023 ging es für den LJ Bezirk Graz-Umgebung nach Schladming auf die Reiteralms zum jährlichen Bezirksskitag. Insgesamt 45 Landjugendliche aus allen Teilen des Bezirkes haben teilgenommen, vom blutigen Anfänger bis hin zum Profiskifahrer war alles dabei.



Bei herrlichem Wetter wurden die Pisten bestens genutzt. Zur Aufwärmung und Erholung nach der sportlichen Leistung war natürlich noch Zeit für ein gemütliches Beisammensein auf den unzähligen Hütten. Es war ein schöner Ausflug mit viel Sport, Spaß und beinahe unfallfrei.

Landesentscheid Eis

Heimsieg!“ hieß es für das Team der Ortsgruppe Graz-Südwest beim diesjährigen Landesentscheid Eis!

Am 21. Jänner 2023 durften wir gemeinsam mit der Landjugend Steiermark den ersten Landesentscheid des Jahres, das Eisstockschießen, in der Eishalle Frohnleiten austragen.

Drei Teams sind aus unserem Bezirk angetreten und das Team aus Graz-Südwest holte den Heimsieg in den Bezirk Graz Umgebung - herzliche Gratulation an unsere Eisschützen!



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Teilnehmer:innen für die super Stimmung beim Entscheid!

Danke auch an die Landjugend Steiermark für die tolle Zusammenarbeit!

Bericht und Bilder: Landjugend Bezirk Graz und Umgebung

Bericht Landjugend Deutschlandsberg

Fußballfieber bei der Landjugend

Fußballbegeisterte Landjugendliche trafen sich am 15. Jänner 2023 nach 2-jähriger Pause in Wettsmannstätten zum Hallenfußballturnier.

Sieben Teams haben von der Früh weg bis zum Nachmittag ihr Bestes gegeben. Der sportliche Ehrgeiz war spürbar, trotzdem standen Fairplay und Spaß im Vordergrund. Die 2 Damen- und 5 Herren-Teams bestanden aus mindestens 4 Spielern, die um den 1. Platz gekämpft haben.

Schlussendlich konnte sich bei den Damenmannschaften St. Stefan ob Stainz durchsetzen und gewann gegen St. Peter im Sulmtal. Bei den Burschen hat sich Wies auf den ersten Platz geschossen, gefolgt von Freiland (2.) und St. Martin im Sulmtal (3.).

Bei den vielen Toren die gefallen sind, haben sich auch **Torschützenkönig und -königin** herauskristallisiert. Lisa Braun von der Ortsgruppe St. Stefan o. St. hat mit 2 Toren und Daniel Galli von der Ortsgruppe St. Martin i. S. hat mit 5 Toren den Titel „Torschützenkönigin“ erspielt.

Wir gratulieren allen TeilnehmerInnen und freuen uns, dass die Sieger zum Landeshallenturnier fahren dürfen.



Ein herzliches Dankeschön an alle die dabei waren und ihr Bestes gegeben haben. Großer Dank gilt außerdem dem Schiedsrichter sowie der Ortsgruppe Wettsmannstätten, die SpielerInnen und ZuseherInnen bestens mit Speis und Trank versorgte.

Landjugend Bezirkskegelturnier - auf die Kegel, fertig, LOS!

Am Freitag, den 27. Jänner 2023, fand zum ersten Mal nach der Coronapause das Kegelturnier der Landjugend Bezirk Deutschlandsberg statt. 15 Teams zu je sechs bis zehn Personen aus 13 Ortsgruppen haben daran teilgenommen. Die insgesamt 120 Landjugendlichen ließen die Kegel pausenlos über mehrere Stunden im Sportcafé Frauental fallen.

Gespielt wurde auf drei Bahnen zu je fünf Teams. Pro Bahn stieg das jeweils beste Team in das Finale auf. Die drei Ortsgruppen Freiland, Bad Schwanberg und Groß Sankt Florian haben somit nach Mitternacht noch für Spannung gesorgt und wurden von den Landjugendmitgliedern ordentlich angefeuert.



Schlussendlich konnten sich die erfahrenen Mädels und Burschen aus Freiland durchsetzen und wurden bei der anschließenden Siegerehrung zum Sieger gekürt. Das Team aus Bad Schwanberg landete auf dem zweiten Platz. Dritter wurde die Mannschaft aus Groß St. Florian.

Bericht und Bilder: Landjugend Bezirk Deutschlandsberg

Forst aktuell

Markt attraktiv, Schnee bremst

Trotz sich verschlechternder Absatzmöglichkeiten an den Schnittholzmärkten, ist die Rundholznachfrage aufgrund des geringen Angebots hoch. Die größeren Schadholzmengen der späten Sommermonate sind aufgearbeitet und abgeflossen. Die Regulärnutzung war im Q4 2022 und zu Beginn des Q1 2023 eher verhalten. Dies war unter anderem bedingt durch Preisabsenkungen beim Sägerundholz in dieser Zeit, gefolgt von einer spürbaren Verunsicherung und Zurückhaltung der Rundholzlieferanten.

Schnee sorgt für Chaos

Gegen Ende Januar sorgte ein Adriatief für enorme Schneemengen in der Südwest- und Weststeiermark. Die schädlichen Auswirkungen auf den Wald können zum Redaktionsschluss nicht abgeschätzt werden. Fakt ist, dass die Holzernte in den höheren Lagen bei Schneemengen deutlich über 1 m zum Erliegen kommt. Wichtig ist es, bei etwaigen Schneedruckschäden, möglichst rasch die Aufarbeitung einzuleiten. Das Motto „sauber aus dem Winter“ gilt weiterhin, um dem Borkenkäfer im Frühjahr kein Brutmaterial zu hinterlassen!



Große Schneemengen bremsen die Holzernte in der Hochlage ein
©Matzer

Preisniveau bleibt attraktiv

Marktseitig konnten beim **Leitsortiment, Fichte A/C, 2b** wieder deutliche Preissteigerungen auf **115 bis 120 €/fm** erreicht werden. Gefragt sind auch zunehmend stärkere Sortimente, da aktuell viel schwaches Holz aus der Vornutzung kommt. Auch die **Kiefer** ist neuerdings gefragt mit Preisen um **90 €/fm**, Projektmengen gehen bei attraktiven Mischpreisen in den Export. Ebenfalls rege nachgefragt bleibt die **Lärche**.

Im **Industrie- und Energieholzbereich** konnte sich das attraktive Preisniveau, das sich 2022 gebildet hat, halten bzw. noch leicht steigern. Fehlende Sägerestholzmengen

und die Rohstoffkonkurrenz mit Heizwerken halten hier die Nachfrage hoch. Beim **Laubholz** ist weiterhin die Eiche sehr gefragt, für Buche und Eschen herrscht eine konstante Nachfrage.

Viele Nutzungsmöglichkeiten

Vorrangig sind allfällige Schadhölzer bedingt durch Schneeruck und Windwurf aufzuarbeiten **und wenn möglich bis spätestens Anfang April abzutransportieren**. Daneben bietet der Holzmarkt derzeit gute Absatzmöglichkeiten für **Regulärnutzungen** in allen Bereichen. Überall dort wo es die Schneelage erlaubt, ist es lukrativ, Sägerundholz und Laubholz zu ernten, sowie dringend **notwendige Durchforstungen** vor dem Einsetzen der Saftzeit durchzuführen. Die Sicherung von Schlägerungskapazitäten wird aufgrund der geringen Verfügbarkeit rechtzeitig vor Beginn der Nutzung empfohlen. Um der weiterhin hohen Nachfrage an **Brennholz guter Qualität** zu entsprechen, empfiehlt sich spezialisierten Betrieben gegen Ende der Einschlagssaison Arbeitskapazität zur Erzeugung von Scheitholz freizuhalten.

Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. USt. frei Waldstraße zu Redaktionsschluss am 27.1.2023

Empfehlungen:

- Waldhygiene: Kontrolle der Bestände auf Schadholz jeglicher Art und rasche Einleitung Aufarbeitung
- Regulärnutzungen im Nadelholz in den stärkeren Durchmesserbereich verlegen
- Nutzung von Kiefer bei attraktiven Absatzmöglichkeiten
- Nutzungsschwerpunkt in Durchforstungen vor Beginn der Saftzeit!
- Nutzung in Laubholzbeständen (vorrangig Buche, Eiche) durchführen
- Nutzung von nachgefragten Spezialsortimenten (Lärche, Mondphasenholz)
- Inanspruchnahme von Fördermitteln für Waldpflegemaßnahmen
- Verstärkte Produktion von hochwertigem Brennholzsortimenten am Saisonende
- Keine Nutzungen ohne eine vorher vertraglich gesicherte Holzabnahme bzw. verbindliche Mengenmeldung beginnen!
- Es ist auf eine ÖHU-konforme Rundholzübernahme zu achten
- Kontrolle der Lieferscheine für jede abtransportierte Fuhre

Dipl.-Ing. Mario Matzer, Forstreferent

www.stmk.lko.at/weststeiermark

Forstpflanzenaktion Frühjahr 2023

Auch in diesem Jahr wird über die Bezirkskammer und dem Waldverband West eine Forstpflanzenaktion sowohl für wurzelnackte Pflanzen (Fa. LESCUS) als auch für Ballenpflanzen (Fa. LIECO) organisiert.

Ihre jeweilige Bestellung vermerken Sie bitte im beiliegenden Bestellschein, den Sie bitte per Mail oder per Fax an die angeführten Adressen senden, wobei zu beachten ist:

- Bestellungen werden nur **bis 15. März 2023** entgegengenommen!
- Telefonische Bestellungen bzw. Anfragen sind unter 03136/90919 möglich!
- Angabe des IBAN unbedingt notwendig (Bezahlung erfolgt nur mittels Bankeinzug)!
- Bestellte Pflanzen müssen bei den Ausgabestellen im Bezirk abgeholt werden!
- Wenn Sie Pflanzen, sowohl von der Fa. Lieco als auch von der Fa. Lescus, bestellen, beachten Sie bitte, dass das 2 verschiedene Ausgabetermine sind!

Die Abgabestellen für **LIECO-Bestellungen** werden für **alle drei Bezirke** rechtzeitig vor der Auslieferung bekanntgegeben. Selbiges gilt für die **Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg** für die Bestellungen bei der **Fa. Lescus** (nacktwurzelige Pflanzen). Für den **Bezirk Graz-Umgebung** sind bereits Ausgabestellen für die **Fa. Lescus** fixiert (Siehe Tabelle!), welche auf dem Bestellschein eingetragen werden sollen!

Dobl	Wirtschaftshof	Schirning	Fußballplatz	Gschnaidt	GH Schwaiger	Übelbach	Pfarramt
Friesach	SG Putz	Schrems	GH Hoaterwirt	Hitzendorf	Kirschenhalle	Volkersdorf	Grünschnittplatz
Frohnleiten	Bahnhof	Lieboch	GH Schirgi	Weinitzen	Sportplatz	Zettling/Laa	GH Kaufmann
Großstübing	Großstübingerstub'n	Rechberg	Kreuzung GH Brandlhof	Stiwoll			GH Baderweber
Schemerlhöhe	Voit Rupert, Schemertal 3	Semriach	Bauernhof Fraißler, Neudorf				

Sollten Sie sich in Bezug auf Pflanzenauswahl und –bedarf nicht im Klaren sein, beraten wir Sie auch gerne Vorort bzw. in der Bezirkskammer Weststeiermark.

AUFFORSTUNG | FORSTPFLANZEN | BAUMSCHUTZSÄULEN



IHR WALD IN GUTEN HÄNDEN

LESCUS GmbH

A - 2700 Wiener Neustadt | Moorgasse 15
Tel.: +43-2622/22256 | Fax.: +43-2622/22256-4
E-mail: office@lescus.at | www.lescus.at



FORSTPFLANZENBESTELLSCHEIN 2023

An das Forstreferat der Bezirkskammer Weststeiermark, Kinoplatz 2, 8501 Lieboch
Tel. 03136/90919 Fax: 03136/90919-6051 Mail: magdalena.schweighofer@lk-stmk.at

Name: _____ Adresse: _____

Telefon: _____ Seehöhe: _____ Wuchsgebiet: _____

Die Pflanzenbezieher werden vom Abholtermin verständigt.
 Auch nicht abgeholte Pflanzen werden verrechnet!

Abgabestelle: _____

Im Rahmen dieser Aktion werden folgende Rabatte (vom Nettopreis), abhängig von der Bestellmenge, gewährt:
 Unter 2500 Stk. **5%** Ab 2500 Stk. **10%** Ab 5.000 Stk. **15%** Ab 10.000 Stk. **20%** Rabatt.

Alle Preise **exkl. MWST (13%)!**

Baumart	Größe	€/Stk.	Stk/ Bund	Anz. Pflanzen
Fichte	20/40	0,58	50	
	25/50	0,62	50	
	40/70	0,68	50	
Lärche	30/60	0,77	50	
	40/70	0,84	50	
	60 +	0,92	50	
Tanne	20/40	1,11	50	
Weißkiefer	20 +	0,60	50	
Douglasie	30/60	0,97	50	
Riesentanne	25/50	1,16	50	
Eibe	20/30	2,84	50	
Thuja plicata	30/60	1,41	50	
Nordm.Tanne	20/40	1,02	50	
Schwarzkiefer	20 +	0,60	50	
Andere:				
Rotbuche	50/80	1,14	25	
Vogelkirsche	50/80	1,24	25	
	80/120	1,39	25	
Stieleiche	50/80	1,00	25	
Traubeneiche	50/80	1,00	25	
Roteiche	50/80	1,14	25	
Winterlinde	80/120	1,74	25	

Baumart	Größe	€/Stk.	Stk/ Bund	Anz. Pflanzen
Bergahorn	80/120	1,28	25	
	120/150	1,67	25	
	150+	1,90	25	
Spitzahorn	80/120	1,31	25	
	120/150	1,70	25	
Schwarzerle	50/80	1,12	25	
	80/120	1,23	25	
Schwarznuß	50/80	1,75	25	
Walnuß	50/80	1,68	25	
Pappel	100/130	2,23	10	
Hain-/Weißbuche	50/80	1,13	25	
Robinie/Akazie	80/120	0,94	25	
Birke	80/120	1,33	25	
Baumhasel	50/80	2,35	25	
Bergulme	80/120	1,53	25	
Andere:				

Topfpflanzen - Silvacon

Baumart	€/Stk.	Stück/Karton	Anzahl
Fichte	1,09	100	
Lärche	1,29	100	
Weißkiefer	1,09	100	
Douglasie	1,63	100	

Die Bezahlung erfolgt **ausschließlich** mittels SEPA-Lastschrift.

Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist:

Mein IBAN lautet: **AT**

Datum:

Unterschrift:





landwirtschaftskammer
steiermark

Waldverband
west



An: Bezirkskammer Weststeiermark
Kinoplatz 2
8501 Lieboch

E-mail: magdalena.schweighofer@lk-stmk.at
Telefon: 03136/90919 Fax: 03136/90919-6051

Bestellformular Forst-Containerpflanzen (Topfpflanzen) Frühjahrsaufforstung 2023

Name:	Adresse:		
Telefonnummer:	Katastralgemeinde: (der Aufforstungsfläche)		
Wuchsgebiet:	Abgabestellen werden rechtzeitig vor der Ausfuhr bekanntgegeben!		

Die Lieferung erfolgt zu Abgabestellen in Ihrer Nähe.
Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)
Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!
Mindestbestellmenge 45 Stück je Bestellung!

**Bestellung bis spätestens
15. März 2023**

Stück 2023 Frühjahr	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Abholpreis bei Abgabestelle
	Fichte	25-55		€ 1,02
	Lärche	30-60		€ 1,21
	Weißkiefer	20-40		€ 1,02
	Tanne	15-30		€ 1,54
	Douglasie	30-60		€ 1,52
	Küstentanne (Riesentanne)	25-50		€ 1,46
	Thuja plicata (Riesenlebensbaum)	25-50		€ 1,73
	Bergahorn	40-80		€ 1,51
	Stieleiche	25-60		€ 1,62
	Roteiche	25-60		€ 1,62
	Schwarzerle	25-60		€ 1,16
	Schwarznuß	25-60		€ 1,75
	Hohlspaten + Handtrage (Aktionspaket)	Orange (Nadelholz) <input type="checkbox"/> Blau (Laubholz+Tanne) <input type="checkbox"/>		€ 129,00 (Sonderpreis)

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt.

Die Bezahlung erfolgt **ausschließlich** mittels **SEPA-Lastschrift**

Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

Mein IBAN lautet: **A T**

Datum

Unterschrift.....

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.
Es gelten die Lieferbedingungen der Firma LIECO und die Zahlungsbedingungen der Fa. Waldverband
Steiermark GmbH, Forstpflanzen-Handelsbetrieb Nr. 6 01 05 2 003 CREDITOR ID AT33WVB0000001185





Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf



Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband West

Krottendorfer Straße 79

A - 8052 Graz

Tel.: 0664/602596-4537

E-Mail: silke.moerth@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

WWG Graz Ost, Kaiserwald

Rupert Voit

Tel.: 0664/4848389

WWG Grazer Bergland

Bernhard Lanz

Tel.: 0664/5253401

WWG Graz Umgebung

Paul Gebhardt

Tel.: 0664/2417592

Waldverband Voitsberg

Kinoplatz 2

8501 Lieboch

Bezirkskammer Weststeiermark

Ansprechpartner:

Ing. Andreas Scherr

Tel.: 0664/602596-6068

E-Mail: andreas.scherr@lk-stmk.at

FÖ Andreas Atzler

Tel.: 0664/602596-5515

E-Mail: andreas.atzler@waldverband-stmk.at

Waldverband Deutschlandsberg

Kinoplatz 2

8501 Lieboch

Bezirkskammer Weststeiermark

Ansprechpartner:

Ing. Georg Hainzl

Tel.: 0664/602596-6067

E-Mail: georg.hainzl@lk-stmk.at

Ing. Erwin Fötsch

Tel.: 0664/88709945

E-Mail: erwin.foetsch@waldverband-stmk.at

WALDVERBAND 
• steiermark gmbh •



WIR BRINGT LEBEN IN DIE REGION.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



raiffeisen.at

Aktion gültig bis 31.03.2023

Es läuft wie geschmiert!

UNSER
X LAGERHAUS

Die Kraft fürs Land

Erhältlich in den 3 Fachwerkstätten:
Lagerhaus Voitsberg, Lagerhaus Deutschlandsberg, Lagerhaus Deutschfeistritz

Mehr Info's zum Thema Schmierstoffe
finden Sie unter www.lagerhaus.at



ARCOL HLP 46, 25L Kanister

Leistungsvermögen HLP 46 für schwer belastete Hydraulikanlagen, Korrosionsschutz

ArtikelNr 558312

Kraftakt

statt 134,75
79,99*

Sie sparen 54€



GENOL
Unsere Energie

GENOL Fluid 3000 Universalöl
25L Kanister

Genol Fluid 3000 dient zur Schmierung kombinierter Hydraulik-Getriebe-Nassbremsensysteme von Traktoren, landwirtschaftlichen Geräten und Baumaschinen.

ArtikelNr 9045769

67€ sparen ab **139,99***
207,25



* Unverbindlich empfohlene Verkaufspreise. Aktion gültig nur in teilnehmenden Lagerhäusern bzw. solange der Vorrat reicht. Stappreise sind bisherige unverbindlich empfohlene Verkaufspreise. Verbilligungen in % und € sind kaufmännisch gerundet.